

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 14 / 2018

12. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für das Gebiet Suder Marsch in 25524 Itzehoe

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 22.03.2018 durch abschließenden Beschluss beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Stadt Itzehoe für das Gebiet im Westen des Stadtgebietes von Itzehoe unmittelbar östlich der A 23 und nördlich des Flusslaufes der „Stör“ in 25524 Itzehoe nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid vom 14.05.2018 (Aktenzeichen IV 52961.0461.Ä) genehmigt. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des F-Plans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Stadt Itzehoe ab dem **25.05.2018** im Zimmer Nr. 348 (Stadtplanungsabteilung) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Itzehoe geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Die Bekanntmachung wird ab dem **24.05.2018** auch unter der Internetadresse www.itzehoe.de bereitgestellt und kann in der Rubrik „Rathaus“ über den Link „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Itzehoe, 18.05.2018

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Geltungsbereich FNP 2015 – 12. Änderung

